

STATISTIK AKTUELL KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 2016

465 Minderjährige in Karlsruhe betroffen



© mizima / fotolia

IMPRESSUM

Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Leiterin:

Dr. Edith Wiegelmann-Uhlig

Bereich:

Statistikstelle
Andrea Rosemeier

Bearbeitung:

Willi Pradl

Layout:

Stefanie Groß

Telefon: 0721 133-1230

Fax: 0721 133-1239

E-Mail: statistik@karlsruhe.de

Internet: statistik.karlsruhe.de

Stand:

Oktober 2017

© Stadt Karlsruhe

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen anzubieten.



835 GEFAHRENEINSCHÄTZUNGEN DURCHGEFÜHRT

Das Jugendamt Karlsruhe führte im Jahr 2016 insgesamt 835 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Im Jahr 2015 waren 748 Gefahreneinschätzungen registriert worden, das bedeutet für 2016 einen Anstieg um 87 Fälle beziehungsweise eine Zunahme von 11,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit waren nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg etwa 1,9 % aller Karlsruher Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von einem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung betroffen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) am 1. Januar 2012 wird über die Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetz (SGB VIII) eine jährliche Statistik durchgeführt. Werden einem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es nach § 8a SGB VIII seine Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu machen. Dies kann zum Beispiel durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt geschehen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt schließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (siehe Tabelle 1).

ZAHL DER VERFAHREN GESTIEGEN

Im Jahr 2016 wurden in Baden-Württemberg 12.133 Verfahren, im ganzen Bundesgebiet 136.900 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durchgeführt, darunter 835 Verfahren (6,9 %) in Karlsruhe. In den vorangegangenen Jahren 2014 und 2015 wurden in Karlsruhe 706 beziehungsweise 748 Verfahren gezählt (siehe Tabelle 1). Im vergangenen Jahr stellte man in der Fächerstadt bei 123 Gefahreneinschätzungen, das waren 14,7 % aller Verfahren, eine akute Gefährdungssituation fest. In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 342 Fällen (41 %) lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, es bestand jedoch weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung beziehungsweise eine solche konnte nicht ausgeschlossen werden. Auffallend bei diesen Fällen war, dass gegenüber dem Jahr 2015 eine erhebliche Steigerung von 49,3 % (+113 Fälle) registriert wurde. Bei 208 Gefährdungseinschätzungen (24,9 %) ergab sich zwar keine Kindeswohlgefährdung, wohl aber ein anderweitiger Unterstützungsbedarf. Bei 19,4 % der Gefährdungseinschätzungen (162 Verfahren) wurde weder eine Gefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf ermittelt (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

JUNGEN UND MÄDCHEN ETWA GLEICH STARK BETROFFEN

Bei den Gefährdungseinschätzungen hatte man in den letzten beiden Jahren 2015 und 2016 etwa gleich viele Jungen wie Mädchen im Blick. Für 2016 wurden 416 Verfahren bei Jungen und 419 bei Mädchen registriert. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Mehr als jedes fünfte Kind (20,8 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren ebenfalls in rund jedem fünften Fall (19,3 %) betroffen. Auf Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) entfiel ein Anteil von 22,9 %. Mehr als ein Drittel (37,0 %) aller betroffenen Kinder und Jugendlichen gehörte zur Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen (siehe Tabelle 2).

In allen Altersgruppen war die latente Kindeswohlgefährdung die am häufigsten vorkommende Einschätzung, je nach Alter der Betroffenen entfielen zwischen 39,7 % und 41,7 % aller Verfahren auf diese Kategorie. Etwa ein Viertel aller Verfahren waren solche Fälle, bei denen zwar keine Kindeswohlgefährdung, wohl aber ein Hilfebedarf festgestellt wurde. Je nach Altersgruppe schwankten hier die Werte zwischen 20,9 % und 29,2 %. Eine akute Kindeswohlgefährdung wurde im letzten Jahr bei rund jedem siebten Fall (14,7 %) diagnostiziert, doch variierte auch hier die Betroffenheit der Altersbereiche deutlich (siehe Tabelle 3 und Abbildung 2). Überdurchschnittlich hoch lag der Anteil akuter Kindeswohlgefährdungen bei den unter 3-Jährigen sowie den 10- bis unter 18-Jährigen.

HINWEISE AUS DIVERSEN QUELLEN

Bei 245 Verfahren (29,3 % aller Fälle) hatte die Polizei, das Gericht oder die Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht, weitere 96 Hinweise (11,5 %) gingen dem Jugendamt durch Bekannte oder Nachbarn der Betroffenen zu. In 89 Fällen (10,7 %) kamen die Hinweise von Schulen, 73 Verfahren (8,7 %) wurde von Eltern, einem Elternteil oder einer/einem Personensorgeberechtigten gemeldet. Durch Hinweise von Einrichtungen der Jugendarbeit beziehungsweise der Kinder- und Jugendhilfe kamen weitere 51 Verfahren (6,1 %) zustande, 49 Fälle (5,9 %) wurden durch den Sozialen Dienst oder das Jugendamt selbst angezeigt. Weitere 43 Fälle (5,1 %) basierten auf Meldungen von Verwandten des Kindes oder des Jugendlichen. Durch Kindertageseinrichtungen oder Pflegepersonen wurden 38 Fälle (4,6 %) bekannt (siehe Tabelle 4 und Abbildung 3).

EIN BLICK IN DIE STADTKREISE BADEN-WÜRTTEMBERGS

Die Zahl der 2016 durchgeführten Fälle zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung belief sich in Baden-Württemberg auf insgesamt 12.133 und lag damit 10,7 % über dem Vorjahresniveau (2015: 10.963 Fälle). Bei einem Vergleich der Großstädte Baden-Württembergs führte Stuttgart als größte Stadt im Land mit insgesamt 1.355 Verfahren die Rangliste an. In Mannheim und Karlsruhe wurden 893 beziehungsweise 835 Fälle zur Einschätzung des Kindeswohls aktenkundig. Deutlich weniger Verfahren waren dagegen in Pforzheim (320), Heilbronn (309), Heidelberg (280), Freiburg (254) und in Ulm (180) registriert worden (siehe Abbildung 4).

Umgerechnet auf 1.000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren lagen die Fallzahlen in Mannheim (19,0) und Karlsruhe (18,6) deutlich höher als in den übrigen Stadtkreisen des Landes; bei den Städten Pforzheim (15,3), Heilbronn (14,7), Stuttgart (14,2), Heidelberg (13,2), Ulm (9,0) und Freiburg (7,0) hatte die Quote aktenkundiger Verfahren 2016 zumeist deutlich darunter gelegen (siehe Abbildung 5). Allerdings waren in allen Großstadtkreisen mehr Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung je 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt worden als im Landesdurchschnitt (6,6 Verfahren je 1.000 Minderjährige).

Tabelle 1

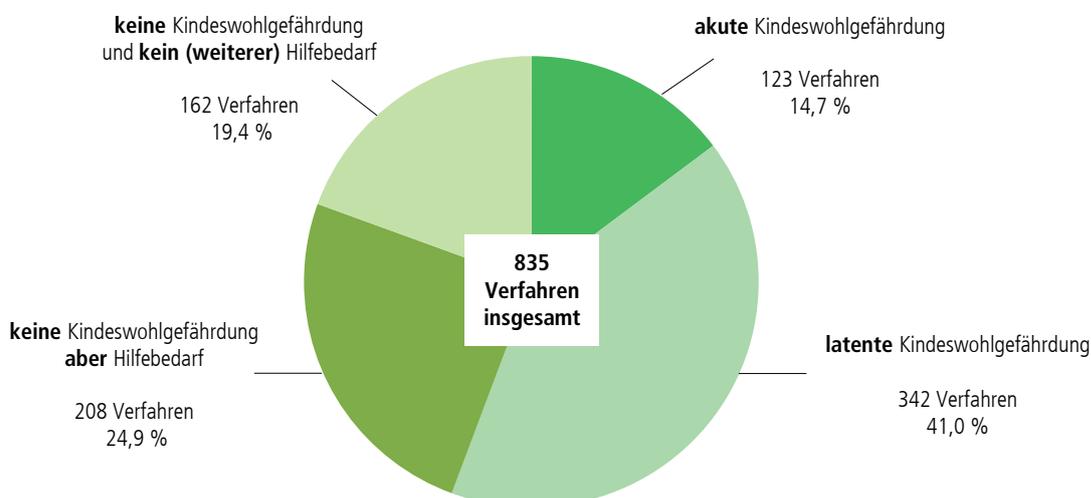
VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN KARLSRUHE SEIT 2013 NACH DEM ERGEBNIS DES VERFAHRENS

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	620	100	706	100	748	100	835	100
davon								
akute Kindeswohlgefährdung	62	10,0	101	14,3	112	15,0	123	14,7
latente Kindeswohlgefährdung	174	28,1	207	29,3	229	30,6	342	41,0
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	193	31,1	221	31,3	237	31,7	208	24,9
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	191	30,8	177	25,1	170	22,7	162	19,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 1

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHL IN KARLSRUHE 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 2

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS IN KARLSRUHE SEIT 2013

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	620	100	706	100	748	100	835	100
davon								
männlich	310	50,0	386	54,7	376	50,3	416	49,8
weiblich	310	50,0	320	45,3	372	49,7	419	50,2
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	130	21,0	159	22,5	175	23,4	174	20,8
3 bis unter 6 Jahre	128	20,6	135	19,1	161	21,5	161	19,3
6 bis unter 10 Jahre	138	22,3	171	24,2	159	21,3	191	22,9
10 bis unter 18 Jahre	224	36,1	241	34,1	253	33,8	309	37,0
davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:								
akute Kindeswohlgefährdung	62	100	101	100	112	100	123	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	11	17,7	24	23,8	29	25,9	29	23,6
3 bis unter 6 Jahre	15	24,2	14	13,9	21	18,8	17	13,8
6 bis unter 10 Jahre	12	19,4	19	18,8	21	18,8	23	18,7
10 bis unter 18 Jahre	24	38,7	44	43,6	41	36,6	54	43,9
latente Kindeswohlgefährdung	174	100	207	100	229	100	342	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	36	20,7	32	15,5	38	16,6	69	20,2
3 bis unter 6 Jahre	33	19,0	42	20,3	49	21,4	66	19,3
6 bis unter 10 Jahre	39	22,4	56	27,1	51	22,3	78	22,8
10 bis unter 18 Jahre	66	37,9	77	37,2	91	39,7	129	37,7
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	193	100	221	100	237	100	208	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	36	18,7	56	25,3	64	27,0	45	21,6
3 bis unter 6 Jahre	39	20,2	40	18,1	44	18,6	47	22,6
6 bis unter 10 Jahre	44	22,8	56	25,3	50	21,1	40	19,2
10 bis unter 18 Jahre	74	38,3	69	31,2	79	33,3	76	36,5
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	191	100	177	100	170	100	162	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	47	24,6	47	26,6	44	25,9	31	19,1
3 bis unter 6 Jahre	41	21,5	39	22,0	47	27,6	31	19,1
6 bis unter 10 Jahre	43	22,5	40	22,6	37	21,8	50	30,9
10 bis unter 18 Jahre	60	31,4	51	28,8	42	24,7	50	30,9

¹ Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 3

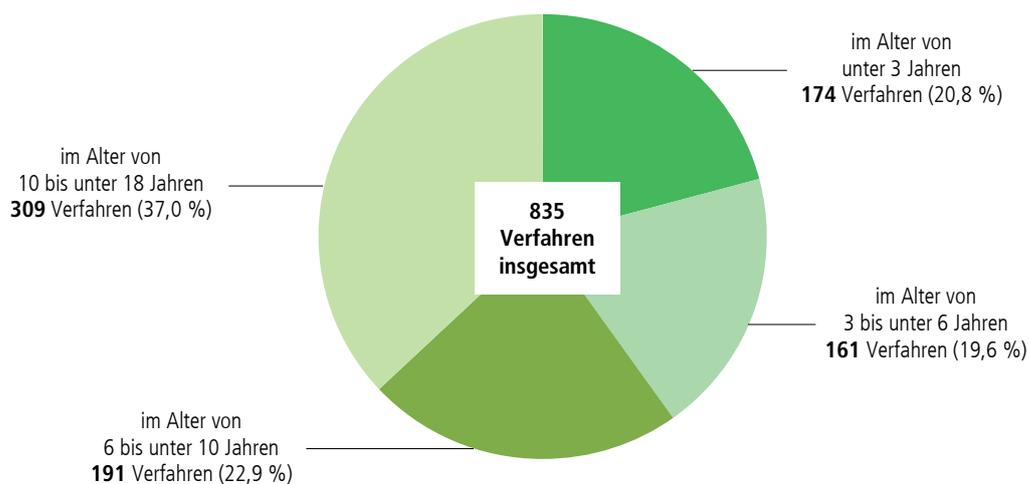
VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN KARLSRUHE 2016 NACH ALTERSGRUPPEN

	Verfahren je Altersgruppe				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
Verfahren insgesamt	174	161	191	309	835
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	29	17	23	54	123
latente Kindeswohlgefährdung	69	66	78	129	342
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	45	47	40	76	208
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	31	31	50	50	162

	Altersgruppe in %				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
Verfahren insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	16,7	10,6	12,0	17,5	14,7
latente Kindeswohlgefährdung	39,7	41,0	40,8	41,7	41,0
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	25,9	29,2	20,9	24,6	24,9
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	17,8	19,3	26,2	16,2	19,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 2

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS IN KARLSRUHE 2016 NACH ALTERSGRUPPEN

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

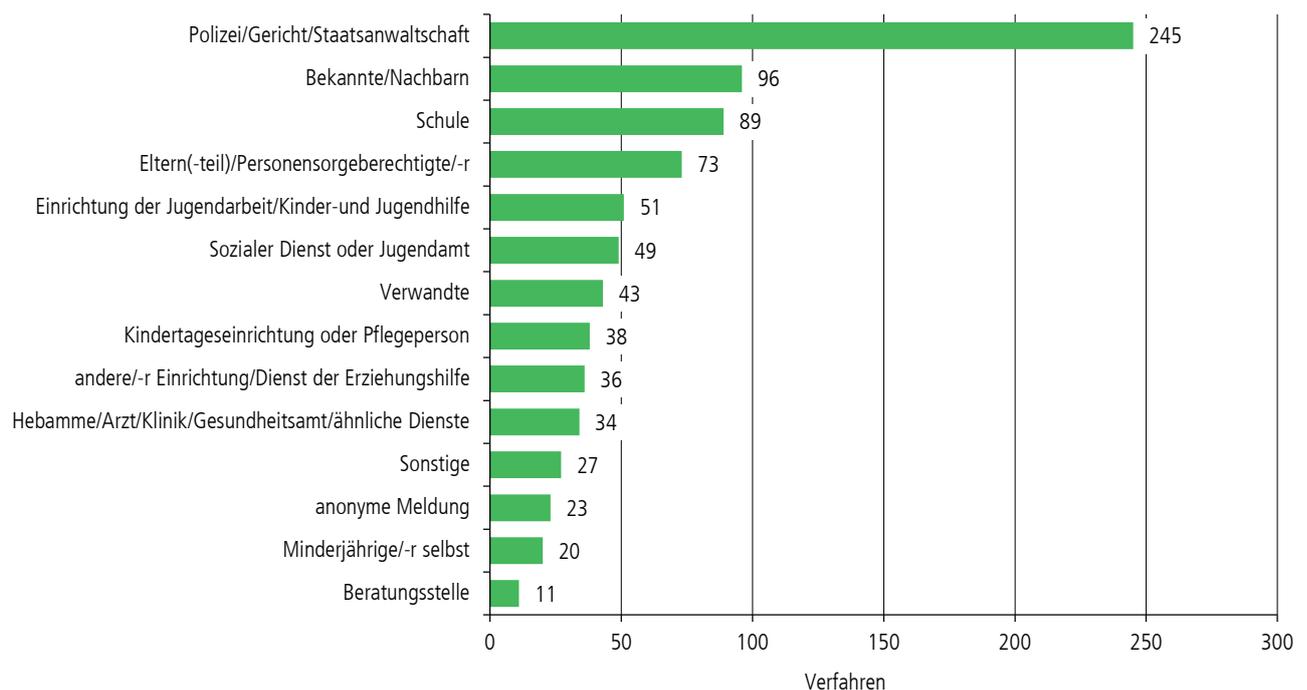
Tabelle 4

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS NACH DEN/DER BEKANNT MACHENDEN INSTITUTION/-EN ODER PERSON/-EN IN KARLSRUHE SEIT 2013

	2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	620	100	706	100	748	100	835	100
davon bekannt geworden durch ...								
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	122	19,7	162	22,9	161	21,5	245	29,3
Bekannte/Nachbarn	89	14,4	102	14,4	105	14,0	96	11,5
Schule	58	9,4	50	7,1	55	7,4	89	10,7
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	68	11,0	85	12,0	88	11,8	73	8,7
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder-und Jugendhilfe	29	4,7	42	5,9	28	3,7	51	6,1
Sozialer Dienst oder Jugendamt	28	4,5	43	6,1	54	7,2	49	5,9
Verwandte	46	7,4	32	4,5	40	5,3	43	5,1
Kindertageseinrichtung oder Pflegeperson	26	4,2	29	4,1	34	4,5	38	4,6
andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	27	4,4	21	3,0	23	3,1	36	4,3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/ähnliche Dienste	35	5,6	45	6,4	48	6,4	34	4,1
Sonstige	27	4,4	14	2,0	40	5,3	27	3,2
anonyme Meldung	36	5,8	60	8,5	46	6,1	23	2,8
Minderjährige/-r selbst	17	2,7	14	2,0	12	1,6	20	2,4
Beratungsstelle	12	1,9	7	1,0	14	1,9	11	1,3

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 3

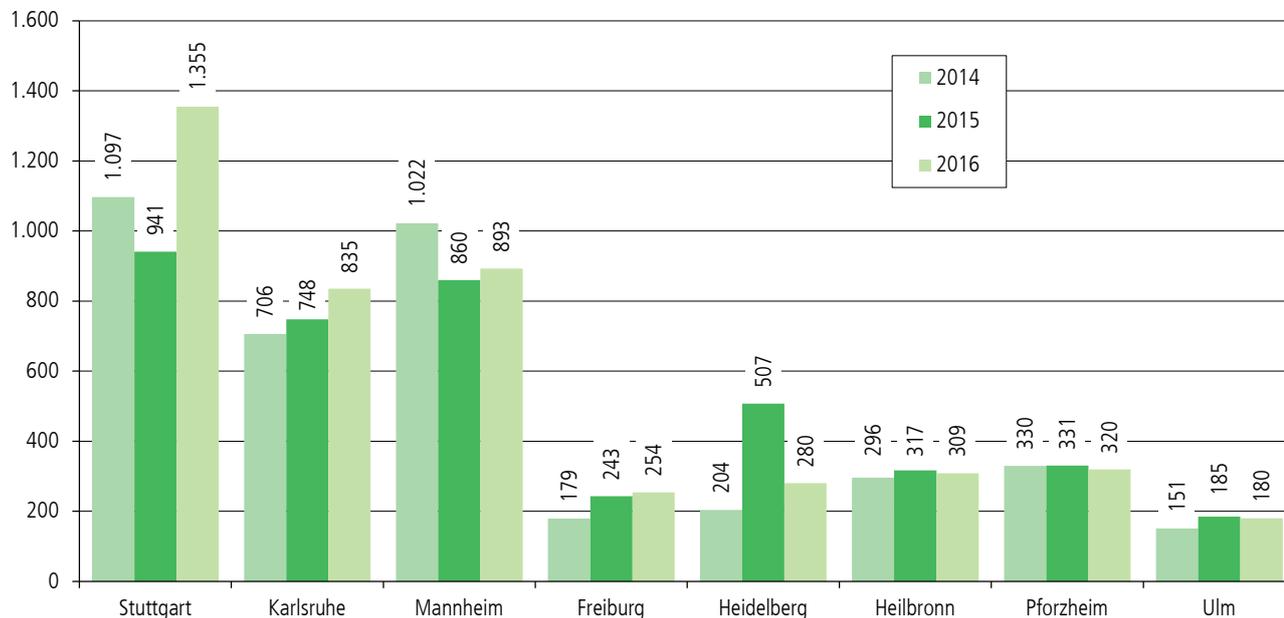
VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS NACH DEN/DER BEKANNT MACHENDEN INSTITUTION/-EN ODER PERSON/-EN IN KARLSRUHE 2016


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 4

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DES KINDESWOHLS IN DEN GROSSTÄDTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS SEIT 2014

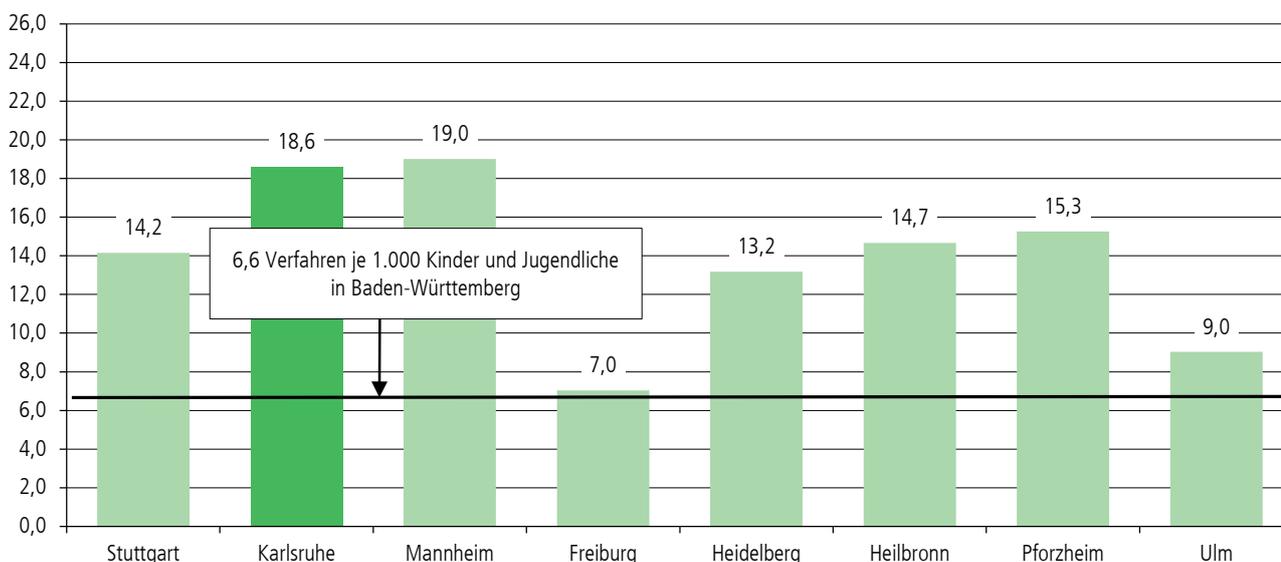
Verfahren



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 5

VERFAHREN JE 1.000 KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN IN DEN GROSSTÄDTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS 2016

Verfahren je 1.000
Kinder und Jugendliche

Datenbezug: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2015 auf Basis des Zensus 2011.

Bevölkerungsdaten für 2016 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.

